

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2013 zur Umsetzung der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplanungs-Richtlinie

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind farblich hinterlegt.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stichtag 01.01.2013		Arztgruppe			
Name der Raumordnungsregion	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Kinder- und Jugendpsychiater*	Radiologen
Aachen	Aachen, Kreis Aachen, Stadt Düren, Euskirchen, Heinsberg	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn	Bonn, Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg/Essen	Duisburg, Essen, Kleve, Mülheim, Oberhausen, Wesel	gesperrt	gesperrt	2,0	gesperrt
Düsseldorf	Düsseldorf, Krefeld, Mettmann, Mönchengladbach, Remscheid, Rhein-Kreis Neuss, Solingen, Viersen, Wuppertal	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Köln	Köln, Leverkusen, Oberberg. Kreis, Rhein.-Berg. Kreis, Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

* Beschluss vom 05.02.2013

Die bei Redaktionsschluss noch freien Sitze für Kinder- und Jugendpsychiater können zwischenzeitlich ganz oder teilweise besetzt sein.